

**Leistungsbeschreibung
und
Qualitätsentwicklungsvereinbarung
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII
für die
Intensiv - Jugendwohngemeinschaft Schwelm
des SKJ e. V.**

STAND: 07.06.2018

**Kontakt:
SKJ e. V.**

Klingelholl 32 - 34, 42281 Wuppertal
Tel.: 0202 - 718 11-200
Fax: 0202 - 718 11-230
info@skj.de
www.skj.de



Inhaltsverzeichnis

Gesamteinrichtung	
Rechtsform.....	
Ziel und Zweck	
Leitbild.....	
Einrichtungen des Vereins.....	
Übergeordnete Leistungen	
1 Leistungsbereich Jugendwohngemeinschaft (Intensivgruppe)	1
1.1 Angebote / Ansprechpartner/innen.....	1
1.2 Gesetzliche Grundlagen.....	1
1.3 Platzzahlen	1
1.4 Zielgruppe / Indikation.....	1
1.5 Ziele der Hilfe.....	2
1.6 Mitarbeiter/innen	3
1.7 Sozialpädagogische Leistungen.....	3
1.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung	3
1.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaft.....	4
1.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes	4
1.7.4 Alltägliche Versorgung	5
1.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik u. Wertfragen/Glaubensfragen	5
1.7.6 Freizeitgestaltung.....	6
1.7.7 Förderung von Gesundheit.....	6
1.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten.....	7
1.7.9 Sozial - emotionale Förderung u. Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....	8
1.7.10 Förderung des Sozialverhaltens.....	9
1.7.11 Krisenintervention	7
1.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt.....	7
1.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen.....	7
1.7.14 Bildungsförderung.....	15
1.8 Therapeutische und Psychiatrische Leistungen	15
1.8.1 Eingangsdagnostik, Erstellung eines therapeutischen Handlungsplans.....	15
1.8.2 Einzeltherapeutische Gespräche.....	15
1.8.3 Gruppentherapie	15
1.8.4 Medizinisch- pharmakologische Behandlung	15
1.8.5 Beratung des päd. Teams	16
1.8.6 Kooperationen.....	16
1.9 Andere Leistungen.....	16
1.9.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 KJHG).....	16
1.9.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit	17
1.9.3 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme.....	17
1.9.4 Nachsorge	18
1.9.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.....	18
1.9.6 Partizipation	18
1.9.7 Fallbezogene Teamleistungen	18
1.9.8 Fallübergreifende Teamleistungen.....	19
1.10 Sachliche Leistungen	19
1.11 Mögliche Zusatzleistungen.....	19
2 Qualitätsentwicklung.....	21
2.1 Grundsätze	21
2.2 Ziele und Maßstäbe	14

2.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren	14
2.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität.....	27
2.5	Dialogpartner und Beteiligung	29

Gesamteinrichtung

Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. Der Gerichtsstand ist Wuppertal.

Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

1. Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
2. Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung der genannten Klientel einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
3. Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Leitbild

„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“

(Herkunft unbekannt)

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbe-

dingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u. a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und – rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich zzt. aus den folgenden fünfzehn Abteilungen zusammen:

Flexible Erziehungshilfe

Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 629 458 6
Fax: 0202 – 629 458 8
E-Mail: flex@skj.de

Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)

Wichlinghauser Str. 74
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 913 3
Fax: 0202 – 629 458 8
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de

Heckinghauser Str. 171
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 - 870 754 20
Fax.: 0202 - 870 754 21

Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm

Wilhelmstr. 23
58332 Schwelm
Tel.: 02336 – 2403
Fax: 02336 – 914620
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“

Kickersburg 2a
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 660 562
Fax: 0202 – 648 154 4
E-Mail: jwg-wuppertal@skj.de

Familientrainingsgruppe

Erwinstr. 2
42289 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 887 60

Fax: 0202 – 870 887 61
E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft "OLIPLA"

Katernberger Schulweg 135
42113 Wuppertal
Tel.: 0202 – 257 964 0
Fax: 0202 – 257 964 1
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft "Blumenstraße"

Blumenstr. 2
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 270 252 72
Fax: 0202 – 272 690 79
E-Mail: jwg-blume@skj.de

Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum "Dornloh"

Am Dornloh 44
42389 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 686 06
Fax: 0202 – 698 686 07
E-Mail: dornloh@skj.de

Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Am Engelberg"

Am Engelberg 10
42107 Wuppertal
Tel.: 0202 – 698 344 91
Fax: 0202 – 698 344 92
E-Mail: engelberg@skj.de

Koedukative Intensivgruppe "Görlitzer Straße"

Görlitzer Str. 26
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 870 010 60
Fax: 0202 – 870 010 61
E-Mail: goerlitzer@skj.de

Perspektivgruppe

Blumenstr. 11
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 – 747 287 32
Fax: 0202 – 747 287 35
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Minimali“
Wichlinghauser Str. 82
42277 Wuppertal

Tel.: 0202 – 252 286 1
Fax: 0202 – 698 633 5
E-Mail: minimali@skj.de

Kleinst-Jugendwohngemeinschaften “Neumarkt”

Neumarkt 11
58332 Schwelm
Tel.: 02336 - 471 197 7
Fax: 02336 - 471 197 8
E-Mail: minim@skj.de

Stadtteiltreff “Offenes Ohr”

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 260 383 9
Fax: 0202 – 260 496 8
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

Stadtteilservice

Wichlinghauser Str. 74-76
42277 Wuppertal
Tel.: 0202 – 478 579 59
Fax: 0202 – 527 598 15
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

Übergeordnete Leistungen

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich
- sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und –überwachung

- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe "Görlitzer Str.". Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe“ in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelberg“ und "Neumarkt" wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.

1 Leistungsbereich Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm

1.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

Intensiv-Jugendwohngemeinschaft Schwelm

Wilhelmstr. 23

58332 Schwelm

Tel.: 02336 – 2403

Fax: 02336 – 914 620

E-Mail: jwg-schwelm@skj.de Homepage: www.skj.de

Therapeutische Beratung: Brigitte Baur (Fachärztin f. Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie)

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. mit § 34, § 35a und § 41 SGB VIII

Aufnahmen nach § 42 SGB VIII nur in Einzelfällen nach Anfrage durch das Jugendamt mit der Perspektive der Umwandlung in § 34 SGB VIII.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a/b SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a SGB VIII, geeignete Verfahren zur Beteiligung und der Möglichkeit der Beschwerde von Kindern und Jugendlichen nach § 45 SGB VIII und Meldepflichten nach § 47 SGB VIII.

1.3 Platzzahlen

Die Jugendwohngemeinschaft ist ein Intensivangebot für sieben Jugendliche lt. Betriebs-erlaubnis gemäß § 45 KJHG vom 01.09.2004. Es stehen Einzelzimmer zur Verfügung. 2-3 Plätze dienen zur Binnendifferenzierung (Trainingsappartements). Die Verweildauer beträgt in der Regel 1½ - 2 Jahre, in begründeten Einzelfällen auch kürzer bzw. länger.

1.4 Zielgruppe / Indikation

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene (Mädchen und Jungen) ab 14 Jahren. Die Maßnahme ist geeignet für Jugendliche, insbesondere nach psychiatrischem Klinikaufenthalt, bei denen ausschließlich pädagogische Herangehensweisen nicht greifen, da die Störungen der/des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (erziehungsschwierig, entwicklungs-, beziehungs-, verhaltensauffällig, milieugeschädigt, drogengefährdet) so gravierend sind, dass eine intensive psychiatrisch-medizinische, therapeutische und sozialtherapeutische Betreuung nötig ist.

Vorhergehende Diagnosen/Erkrankungen können sein:

- Posttraumatische Belastungsstörungen
- Borderline - Störung
- Psychosen
- auffälliges Essverhalten
- emotionale Störungen des Jugendalters

- Phobien und Zwangsstörungen, Depressionen
- Verhaltensauffälligkeiten

Das Konzept der Intensivwohngruppe ist dabei speziell auf die Behandlung der oben genannten Auffälligkeiten und Störungsbilder bei intelligenzgeminderten Jugendlichen oder hochbegabten Jugendlichen ausgelegt.

Der **Intensivbedarf** ergibt sich aus o. g. psychiatrischen und sozialpädagogischen Aspekten, aufgrund dessen diese Jugendlichen in einer außerordentlichen Masse Unterstützung, Strukturierungshilfe, Begleitung und Anleitung benötigen bzgl.

- Alltagsanforderungen (Schule, Ausbildung etc.)
- sozialem Miteinander (emotionale Selbstregulation Gruppenkontext, Herstellung tragfähiger Peergruppen)
- persönlicher Fürsorge (Körperpflege/regelmäßige Medikamenteneinnahme, Behandlungsbedarf bei chronischer Krankheit wie z. B. Neurodermitis etc.)

Die Festlegung des Intensivbedarfs richtet sich danach, wie viel Selbststrukturierungskräfte und eigenverantwortliches Handeln, emotionaler Selbstregulierung für sich und in Bezug auf andere möglich sind und in welchen Bereichen intensive Förderung und Begleitung notwendig ist.

Jugendliche mit einer ausgeprägten Störung des Sozialverhaltens (ICD 10, F 91, 92) die sich durch Aggressivität, Destruktivität und gestörte Beziehungsfähigkeit mit mangelnder pädagogischer Erreichbarkeit und Veränderungsmotivation ausdrückt, können nur aufgenommen werden, wenn die aktuelle Gruppensituation dies zulässt und die/der Jugendliche einem definierten Vorlaufmodus sich erfolgreich stellt. Bei Jugendlichen mit einer Suchtproblematik wird im Einzelfall entschieden, ob eine Aufnahme ggf. unter Auflagen indiziert ist.

1.5 Ziele der Hilfe

Grobziel ist es, junge Menschen mit psychischen Erkrankungen/Behinderungen je nach Krankheitsbild/Situation/Lebensalter in ihrer Entwicklung zu fördern und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft durch eine schrittweise Verselbständigung und Übernahme von Eigenverantwortung möglichst unabhängig von psychiatrischen Institutionen zu ermöglichen.

Detailziele sind nach Hilfeplanung u.a. die Heranführung an das Alltagsleben nach einem Klinikaufenthalt, die weitere psychische Stabilisierung und Krankheitsbewältigung, Vermeidung (weiterer) psychiatrischer Klinikaufenthalte, die Ablösung von der oder die Reintegration in die Familie, Erlangung weitgehender Selbstständigkeit in Bezug auf „Selbstmanagement“, schulische und berufliche Reintegration, Entwicklung tragfähiger sozialer Kontakte und Beziehungen. Dazu sind das Erkennen eigener Ressourcen und Einüben individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso bedeutsam wie der Erwerb sozialer Kompetenz und kommunikativer Möglichkeiten im Umgang mit anderen Menschen, Gruppen, Institutionen und nicht zuletzt auch möglichen Lebenspartnern/innen.

1.6 Mitarbeiter/innen

Das Team der Jugendwohngemeinschaft/Intensivgruppe setzt sich geschlechterparitätisch zusammen und besteht aus pädagogischen Fachkräften, sowie einer Reittherapeutin und eventuell einer pädagogischen Jahrespraktikant/innenstelle. Gegebenenfalls werden auch Blockpraktikant/innen angeleitet. Der Stellenschlüssel beträgt 1:1,11, bei Vollbelegung entspricht dies 6,3 Stellen (siehe auch Pkt. 2.8.5. „Kooperationen“).

Außerdem ist eine Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie sowie ein psychologischer Psychotherapeut mit einem Stellenschlüssel von insgesamt 0,1 Stellen beschäftigt.

Zusätzlich ist der JWG ein **Hausmeister** und eine **Hauswirtschaftskraft** für 11 Std./Woche zugeteilt.

Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernehmen die/der Abteilungsleiter/in sowie die Vertretung. Für die Verwaltung sind je 0,2 Stellenanteile, für freigestellte übergeordnete Leitungsaufgaben je 0,4 Stellenanteile vorgesehen.

Die Mitarbeiter/innen verfügen z.T. durch Berufserfahrungen sowohl im kinder- und jugend- psychiatrischen Bereich als auch im stationären Jugendhilfebereich über spezifische Kenntnisse im Umgang mit den zu betreuenden Jugendlichen. Außerdem besteht die Bereitschaft sich kontinuierlich durch interne und externe Fortbildungen weiter zu qualifizieren. Unterstützung findet das Team und die einzelnen Mitarbeiter/innen durch regelmäßig stattfindende Fall- Besprechungen, Intervisionen, Supervisionen, kollegial Fallberatungen und interne Fortbildungen. Ebenso haben sie profunde Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung (Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schulisch/berufliche Förder- und Ausbildungsmöglichkeiten, Vereine etc.).

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e.V. von jedem/r Mitarbeiter/in sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen wurde.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter/innen haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

1.7 Sozialpädagogische Leistungen

1.7.1 Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- 24-Std. – Betreuung/Nachtbereitschaft durch mindestens eine pädagogische Fachkraft

- räumlich-zeitliche Strukturierungsangebote
- Gestaltung des Tages- und Wochenablaufs (Schule, berufliche Ausbildung, Freizeitaktivitäten, Reittherapie, Gruppentherapie Ämter, Hausrunde, Hausabend, Kochen, gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, etc.)
- wöchentliche Planung und tägliche Aktualisierung individueller Aktivitäten.
- **Krisen** werden umgehend aufgegriffen, überprüft und bei Bedarf mit dem/der Jugendlichen thematisiert und adäquat interveniert. Eine weitergehende grundsätzliche medizinische, therapeutische und pädagogische Abklärung und eventuell notwendige Interventionen können innerhalb einer Woche unter möglicher Einbeziehung des/der Mentors/in, der/des Psychotherapeuten/en/Psychiater/in, des Teams, des Jugendamtes, der Sorgeberechtigten

1.7.2 Teilhabe an einer sozialtherapeutischen Lebensgemeinschaft

- ständiges Angebot des Zusammenlebens mit anderen Jugendlichen, den Mitarbeitern/innen und Mentoren/innen
- kleiner überschaubarer und kontinuierlicher Lebensraum
- Angebot einer gestalteten und strukturierten Lern- und Lebenswelt.
- Umgang mit dem gemeinsamen Wohnraum sowie alltäglichen Freiheiten und Pflichten
- Beachtung individueller „Nähe und Distanz-Bedürfnisse“
- stabilisierende Struktur als Modell für die zukünftige Gestaltung von Beziehungen
- Modell für das Führen eines eigenen Haushaltes
- Anreiz zu autonomen Bestrebungen durch Binnen- Differenzierung (Trainingsappartments) mit höheren Anforderungen an Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Sozialverhalten. Mitarbeiter/innen haben hier mehr beratende, begleitende und evtl. regulierende Funktion
- Zusammenleben, Versorgung und Wahrnehmen der alltäglichen Pflichten wird hier individuell angepasst in die Eigenregie der Jugendlichen übergeben
- Sowohl für die Kerngruppe als auch für die Trainingsappartements liegen detaillierte Konzeptionen vor

1.7.3 Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Wohnumfeldes

- Bereitstellung eines jugendgerechten Lebensbereiches mit dem dazugehörigen Umfeld, der zusammen mit den Jugendlichen im Sinne jugendspezifischer Lebenswelten gestaltet wird
- „materielle Wertschätzung“ durch altersgemäßes, ansprechendes und qualitatives Mobiliar
- gemeinsame Sorge für die Gruppenräume und den Garten
- Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung des Wohnumfeldes in Form von besonderen Aktionen im Rahmen der Kreativprojekte
- Wahrung der Privatsphäre
- Nachbarschaftspflege und Offenheit für Besuche von Freunden, Bekannten und Verwandten
- entwicklungsfördernde und enttraumatisierende Atmosphäre des Miteinanderlebens

1.7.4 Alltägliche Versorgung

- jede/r Jugendliche hat ihr/sein eigenes Zimmer, das sie/er selber einrichten und mitgestalten kann
- Hilfe bei der individuellen Gestaltung wird angeboten
- fest strukturierte Kerngruppe (i. d. R. fünf Jugendliche), die nicht nur räumlich enger an das Betreuungsteam angebunden ist
- Büro und Bereitschaftszimmer sind zentral gelegen
- Bereitstellung eines gemeinsamen Küchen- und geräumigen Wohnbereichs
- Bereitstellung von geschlechtergetrennten Sanitär- und Waschbereichen
- Bereitstellung eines Freizeitbereichs mit großem Keller, Hobbyraum und eines Gartens
- Jugendlichen Zimmer sind abschließbar, Anklopfregelung
- die Mitarbeiter/innen haben jedoch jederzeit Zutrittsrecht und verfügen auch über die nötigen Schlüssel (im Notfall oder bei Gefahr im Verzuge)
- Trainingsappartements mit eigenem Bad und Küchenbereich
- Teilnahme am Mittagessen als methodisches und integratives Element für die Jugendlichen 5x in der Woche verpflichtend
- es wird auf eine ausgeglichene und gesunde Ernährung geachtet.
- Grundsätzlich wird das Mittagessen von der Hauswirtschaftskraft zubereitet, wobei die Jugendlichen jedoch die Möglichkeit haben sich freiwillig zu beteiligen.
- Im Hinblick auf den Wechsel in ein Verselbständigungsapartment erhalten die Jugendlichen gezieltes Kochtraining.
- Jugendliche, werden dazu angehalten sich nach ihren Möglichkeiten bei Einkauf/Essenszubereitung/Küche säubern zu beteiligen, Unterstützung bekommen sie dabei durch die Betreuer/innen oder der Hauswirtschaftskraft.
- die wöchentliche Reinigung der Räume wird durch die Jugendlichen unter Beteiligung der Hauswirtschaftskraft gewährleistet. Jede/r Jugendliche übernimmt im Wechsel ein bestimmtes Amt, für das sie/er allein zuständig ist.
- die regelmäßige Pflege der Wäsche und Kleidung liegt ebenfalls in der Verantwortung der Jugendlichen mit Unterstützung des Teams und der Hauswirtschaftskraft.

1.7.5 Auseinandersetzung mit Gesellschaft, Politik u. Wertfragen/Glaubensfragen

- Anregungen und Diskussionen zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Fragen
- Auseinandersetzungen mit diversen Themen liegen im Fokus der Hausrunden, können aber auch je nach Situation direkt angesprochen werden
- Glaubensfragen können im Einzelgespräch oder auch ggf. in der Gruppe erörtert und diskutiert werden
- als Informationsquellen werden den Jugendlichen Tageszeitungen, Fernseher, PC bzw. Internet zur Verfügung gestellt. Der sinnvolle Umgang mit diesen Medien (insbesondere auch im Zusammenhang mit den sozialen Netzwerken wie Facebook, Youtube etc.) wird durch das Team immer wieder thematisiert und ggf. angeleitet

- altersentsprechende Informationen über staatsbürgerliche Rechte werden im Rahmen von Gruppenabenden und Einzelgesprächen gegeben
- die Vorbereitung der/des Jugendlichen zur Wahrung ihres/seines Wahlrechts gehört zum Standard
- Übernahme von Verantwortung für anvertraute Lebewesen als wesentlicher Bestandteil der Reittherapie

1.7.6 Freizeitgestaltung

- für die Jugendlichen verbindliche Bestandteile des Wochenplans sind Aktivitäten in den Bereichen: **Sport** (Fitness-Studio, Wanderungen, Breitensport), **Reittherapie (Umgang und Pflege von Tieren, das Übernehmen von Verantwortung für das anvertraute Lebewesen, Erleben von Nähe und Distanz)** und **Kunst** (Medienprojekte, gemeinsame und künstlerische Gestaltung des Wohnraumes, Theaterprojekte und kreatives Gestalten)
- Sport: Im Bereich der sportlichen Angebote besteht unter anderem eine Kooperation mit einem Schwelmer Fitnessstudio in dem die Jugendlichen in Begleitung eines Betreuers das Angebot wahrnehmen können. Es wird auch sehr viel Wert auf die Wünsche der Jugendlichen gelegt, in diesem Zusammenhang werden unter anderem Aktionen und Projekte wie Klettern, Geocachen, Wanderungen, sportliche und spielerische Gruppenaktionen im hauseigenen großzügigen Garten und Angebote im Breitensport durchgeführt.
- die Motivation zur regelmäßigen Teilnahme an diesen Aktivitäten wird durch Teilnahme an besonderen Veranstaltungen, Events, Seminaren etc. an mehreren Wochenenden im Jahr besonders gefördert
- die Jugendlichen werden über Vereine, Jugendzentren o. ä. der Umgebung informiert und zur Kontaktaufnahme angeregt
- regelmäßige Außenkontakte zu Freunden/ Schulkameraden sind ausdrücklich erwünscht und werden gefördert. Bei Bedarf bekommt die/der Jugendliche auch Hilfestellung beim Aufbau sozialer Kontakte
- an den Wochenenden finden gemeinsame Ausflüge in die nähere Umgebung statt, hierfür stehen ein PKW und ein VW-Bus zur Verfügung
- mindestens einmal im Jahr wird eine gemeinsame Ferienfreizeit mit der Gruppe unternommen (weitere Angebote und Maßnahmen s. Punkt 1.7.9)
- es wird mindestens ein PC mit Internetanschluss, sowie weitere Werk-, Bastel- und Spielmaterialien bereitgestellt und die Nutzung entsprechend angeleitet
- Heranführung an soziale und kirchliche Einrichtungen, Bildungsangebote u. ä. im näheren Umfeld soll zu einer umfassenden Lebensweltorientierung beitragen.

1.7.7 Förderung von Gesundheit

- bei Aufnahme erfolgt spätestens nach 14 Tagen eine ärztliche Untersuchung durch Allgemeinmediziner/innen bzw. konsiliarisch durch die/den behandelnden Psychiater/in
- regelmäßige Gesundheitskontrolle durch entsprechende (Fach-) Ärzte/innen
- allgemeine Gesundheitserziehung

- Sicherstellung, dass Jugendliche notwendige Therapien (z. B. Medikamente, Diäten etc.)/Psychotherapien einhalten und notwendige Hilfsmittel (Brillen etc.) benutzen.
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege, Hygiene (auch Sexualhygiene)
- Vermittlung und Wertschätzung einer gesunden Ernährung
- außerdem werden geschlechtsspezifisch sexualpädagogische Themen wie Aids, Verhütung etc. kontinuierlich aufgegriffen und auch ausführliches Informationsmaterial sowie Verhütungsmittel zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für den Themenbereich Drogen/Sucht
- bei gravierenden Erkrankungen oder bei einem Unfall wird die erforderliche Dokumentation gewährleistet und die Eltern/Vormünder werden einbezogen, informiert und beraten und das zuständige Jugendamt umgehend benachrichtigt
- im Bereich der sportlichen Angebote und der Reittherapie wird den Jugendlichen ein gesundes Körpergefühl vermittelt werden. Zusätzlich wird viel Wert darauf gelegt, den Jugendlichen den Stellenwert von gesunder Ernährung und ausreichender Bewegung im Alltag darzustellen.

1.7.8 Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten

- angeleitete Zimmer- und Putzämter
- planvolles Einkaufen
- Zubereitung von Mahlzeiten, Kenntnisse über gesunde Ernährung
- Reinigung der persönlichen und gemeinschaftlichen Bereiche
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung
- evtl. Hilfestellung bei einfachen Reparaturen und der Instandhaltung
- Wertschätzung der eigenen Dinge
- Einüben des Umgangs mit Geld
- jede/r Jugendliche besitzt ein eigenes „Taschen- /Bekleidungskonto“, alle Ein- und Ausgänge werden erfasst und transparent gemacht
- bei Jugendlichen, denen der sinnvolle Umgang mit dem eigenen Geld keine oder nur noch wenige Probleme bereitet wird in Absprache mit den Erziehungsberechtigten ein eigenes Bankkonto eröffnet
- außerdem wird zwecks zielgerichteten Sparen ein Sparbuch angelegt. Durch alle diese Angelegenheiten hat der/die Jugendliche Gelegenheit sich mit Geldinstituten vertraut zu machen
- auch bei der Verwaltung der allgemein der Jugendwohngemeinschaft zur Verfügung stehenden Mittel wird sich um hohe Transparenz gegenüber den Jugendlichen bemüht. So werden die Bedeutung von bestimmten Haushaltsetats offen und eventuelle Einschränkungen für die Jugendlichen nachvollziehbar
- weitere Übungsfelder sind der Umgang mit öffentlichen Einrichtungen (Ämter, Büchereien, Theater etc.) und öffentlichen Verkehrsmitteln.
- Beim Kreativprojekt werden Feinmotorik und Kreativität gefördert

1.7.9 Sozial - emotionale Förderung u. Anregung der Persönlichkeitsentwicklung

- Aufbau einer persönlichen, wertschätzenden und zunehmend belastbaren Beziehung zwischen Betreuer/innen und Jugendlicher/m
- um tiefere Beziehungen über das alltägliche Geschehen hinaus zu ermöglichen, verfügt jede/r Jugendliche über **zwei Mentoren**.
- strukturierte und regelmäßige Einzelkontakte im Rahmen der Mentorenschaft
- mehrmals in der Woche Kontakte mit persönlicher Ansprache
- dadurch bekommt die/der Jugendliche die Möglichkeit persönliche Probleme anzusprechen und Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten zu erhalten. Ziel ist es dabei, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein des Jugendlichen zu stärken und seine Konfliktfähigkeit und Handlungsstrategien zu erweitern.
- dazu gehört auch die gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und einer Lebensplanung in zielorientierten Gesprächen.
- Die Mentoren sind darüber hinaus zuständig und Ansprechpartner für
 - persönliche Fragen (u. a. Sexualität, Beziehung, Freundschaft, Schulden, Therapie) und zuständig für die Begleitung zu Polizei- und Gerichtsterminen etc.
 - Organisation der ärztlichen Versorgung (ggf. Begleitung)
 - Verwaltungstätigkeiten (Anträge Klassenfahrten, Bankangelegenheiten etc.)
 - Begleitung in Krisensituationen (z.B. Gruppen- und Familien bezogen, bei Auszeiten)
 - Kontaktpflege Schule, Ausbildungsstelle, BSD, Therapeuten/innen, Psychiatrie, Vormund
 - Elternarbeit
 - Biographie Arbeit
 - Freizeitaktionen (Mentorinnen/Mentoren-Tag)
- wöchentlich Reflexionsgespräche in der Gruppe (Hausrunde). Die/der Jugendliche muss sich dabei mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung auseinandersetzen, wobei die Mentoren eine vermittelnde und integrierende Rolle einnimmt.
- wöchentlich gruppentherapeutische Gespräche (siehe Punkt. 2.8.3)
- Reittherapie – Möglichkeiten körperliche Nähe durch die Tiere zu erfahren - Verantwortung übernehmen, „Getragen werden“, Erleben von Nähe und Distanz, Kompetenzen im Umgang mit Tieren erwerben, eigene Grenzen erfahren, Teamarbeit, Vertrauen
- in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem unmittelbaren pädagogischen Einfluss entziehen, nehmen die Mentoren Kontakt zum behandelnden Psychotherapeuten/Psychiater, Jugendamt, Eltern/Vormund, Schule u. a. auf und kooperieren mit diesen.
- dabei klären sie den Bedarf an therapeutischen, heilpädagogischen oder sonstigen Leistungen ab und beantragen und initiieren sie nach Helfer-Konferenzen mit den örtlichen Trägern und nach Hilfeplangesprächen.
- Durch das sportliche Angebot, können und sollen die Jugendlichen ihre natürlichen körperlichen und geistigen Grenzen ausprobieren und erfahren. Weiterhin dient der Sport als ein Ventil für negative Emotionen und fördert einen gesunden Umgang mit diesen.

- Auf Wünsche und nach Absprache im Hilfeplan kann (je nach Umfang und als Zusatzleistung) eine Aufarbeitung der Familienproblematik/Familiengeschichte angegangen werden
- durch separate Beratungsgespräche können Krisen und Konflikte thematisiert und aufgearbeitet werden.

1.7.10 Förderung des Sozialverhaltens

- verbindliche Hausordnung, die vor dem Einzug mündlich und schriftlich bekannt gegeben wird
- Einüben von Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben und Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden zur Förderung der sozialen Kompetenz
- Vermittlung von sozialen Werten und Normen von Seiten des pädagogischen Teams
- permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen durch Geschlechterproporz in der Belegung, geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die gleiche Verteilung alltäglicher Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch das Personal
- Durch die gemeinsamen sportlichen und erlebnispädagogischen Projekte wird innerhalb der Gruppe gelernt mit den gegenseitigen Schwächen und Stärken umzugehen. Auf einem natürlichen und spielerischem Weg unterstützen sich die Jugendlichen untereinander und Ihre Toleranz und Akzeptanz wird gefördert
- In der Reittherapie lernen die Jugendlichen im Team zu arbeiten und gegenseitiges Vertrauen aufzubauen.
- Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle im Sozialisationsprozess
- gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Jugendlichen
- Hilfestellung bei der Orientierung angesichts vielfältiger Optionen der Lebensführung wird angeboten
- Vermittlung von Gastfreundschaft, der Austausch mit der Außenwelt, die grundsätzliche Offenheit für Besuche von Freunden/innen, Bekannten und Verwandten
- regelmäßige Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft ist ein fester Bestandteil
- jede/r Jugendliche übernimmt im monatlichen Wechsel ein bestimmtes Amt, für das er/sie alleine zuständig ist. Die Verantwortlichkeit kommt der Gemeinschaft zu gute, fördert die individuelle Selbständigkeit und bereitet auf eine spätere eigenständige Haushaltsführung vor
- bei Regel- und Normverstößen und anderem problematischem Verhalten wird dies den Jugendlichen in Einzel- und Gruppengesprächen unmittelbar rückgemeldet und mit ihnen reflektiert
- bei Bedarf werden spezielle Trainingsprogramme im Alltag mit den Jugendlichen vereinbart (z. B. Konsequenzen, Selbstbeobachtung, Verhaltenstraining etc.) besonders mit Jugendlichen im Verselbständigungsbereich werden individuell angepasste Verträge und Abmachungen ausgehandelt

1.7.11 Krisenintervention

- Krise als thematisch und temporär eng umrissener Betreuungsanlass
- methodisches Vorgehen konzipiert und orientiert sich am akuten Bedarf je nach Einzelfall
- bei gruppeninternen und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation in der Gruppe bzw. des/der einzelnen Jugendlichen zu entschärfen
- durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation, engerer Kontakte und dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird die Gruppe bzw. die/der Jugendliche begleitet
- eine **Auszeit** wird erwogen, wenn eine grundlegende/massive oder wiederholte/dauerhafte Verletzung des Bewohnervertrags vorliegt, z.B. in Form von Körperverletzung, sexuellen Übergriffen, Sachbeschädigung, Drogen- oder Alkoholmissbrauch
- eine **Auszeit** ist eine zielgerichtete, vorübergehende, betreute Beurlaubung, die mit den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt abgestimmt wird
- Abklärung im Einzelfall, welche Ziele mit der Auszeit verfolgt werden (z.B. Deeskalation, Regulierung von Nähe und Distanz, Eindeutigkeit von Grenzen, Schutz der anderen Jugendlichen, Neuorientierung etc.).
- zur Zeit sind zwei Arten von **Auszeit** umsetzbar:

Eltern/Sorgeberechtigte: Diese Variante bedeutet eine vorübergehende Rückführung in den elterlichen Haushalt bei Fortsetzung der normalen Alltagsanforderungen, d.h. die / der Jugendliche wohnt dort und geht seinen normalen Verpflichtungen (Schule, Ausbildung etc.) nach.

Andere Jugendwohngemeinschaft: Bei dieser Form der Auszeit geht es um eine Unterbringung in einer anderen Jugendwohngemeinschaft des SKJ e. V. unter Beibehaltung der gegebenen Alltagsanforderungen, d.h. die/der Jugendliche wohnt dort und kommt ihrer/seiner sonstigen Beschäftigung nach

- Bei der Entscheidung für eine Art der *Auszeit* werden die konkreten Einzelheiten jeweils für den individuellen Fall entwickelt (z.B. Dauer, Bedingungen, Auftrag etc.)
- nach einer *Auszeit* findet eine Auswertung darüber mit der/dem Jugendlichen in einem Mentorengespräch statt welches vorher in der Teamsitzung vorbereitet wurde und weitere Vorgehensweisen und Perspektiven werden entwickelt und vereinbart
- bei **akuter Selbst- und Fremdgefährdung** werden in Abstimmung und Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet und das Jugendamt umgehend informiert
- bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung) angeregt und/oder eingeleitet, der/die Kostenträger geklärt und evtl. (nach Hilfeplanung) Hilfen im Zusammenhang mit der Begleitung von therapeutischen Prozessen installiert

- Ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit **Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung**, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet und zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) zur Gefährdungseinschätzung beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:
 - Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
 - Gewichtung der Informationen
 - Hypothesenbildung (z. B. Liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
 - Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie die/der Jugendliche werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz der/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Jugendlichen wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

1.7.12 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt

Grundsätzlich sind unsere Jugendlichen für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Gleichaltrigen, sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Unsere stationären Gruppen sind von großer Bedeutung zur Sicherstellung ihrer unterschiedlichen elementaren Bedürfnisse und als Unterstützung zur Verarbeitung evtl. zurückliegender Kindeswohlbeeinträchtigungen und Traumatisierungen. Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienst-

übergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.

- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehentliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt..
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o. g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmissbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e. V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
 - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
 - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
 - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information der Heimaufsicht und des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren
- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
 - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
 - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
 - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
 - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)

- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
 - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
 - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
 - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
 - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 der Stadt Wuppertal derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

1.7.13 Beschwerdemöglichkeiten der Jugendlichen

Jede/r Jugendliche hat die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn sie/er ihre/seine Rechte verletzt sieht oder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlt. Damit die/der Jugendliche sich wohlfühlen kann, ist es uns wichtig, dass sie/er ihre/seine Rechte kennt. Dazu hängt an zentraler Stelle stets ein Exemplar der Broschüre des Paritätischen „Du bist bei uns willkommen!“ aus, ein Exemplar bekommt sie/er bei der Aufnahme. Diese Broschüre wird innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme mit der/dem Mentor/in besprochen und erläutert. Entsprechende Broschüren liegen in mehreren Sprachen vor, evtl. wird ein/e Dolmetscher hinzugezogen werden.

Es gibt mehrere Beschwerdemöglichkeiten, die jede/r Jugendliche/r auch in schriftlicher Form mit den entsprechenden Telefon-Nummern. und Hinweisen erhält und die in ca. halbjährlichen Besuchen der Beschwerdebeauftragten in den Hausrunden vorgestellt werden. In diesem Rahmen stellen sich die Beschwerdebeauftragten den Jugendlichen auch persönlich vor.

In jeder Wohngruppe hängt ein Briefkasten, in den niedergeschriebene Beschwerden eingeworfen werden können. Dieser Briefkasten wird regelmäßig durch die/den Beschwerdebeauftragte/n geleert. Diese sind auch telefonisch zu erreichen.

- Neben dem Beschwerdebriefkasten hängen frankierte Briefumschläge, damit können Beschwerden auch per Post verschickt werden
- selbstverständlich hat jede/r Jugendliche auch die Möglichkeit und das Recht, sich zu jeder Zeit direkt an seine Mentoren/innen oder an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu wenden, zu denen sie/er Vertrauen hat
- natürlich kann sie/er sich auch an seine/n Fallverantwortlichen/e Mitarbeiter/innen des Jugendamtes wenden
- im Internet findet sie/er auf der Homepage des SKJ e. V. ebenfalls ein Beschwerdeformular
- darüber hinaus werden der/dem Jugendlichen weitere Adressen/Telefon-Nr. übergeben, an die sie/er sich wenden kann (z. B. Gesamtleiter/in des SKJ e. V., Heimaufsicht der Landschaftsverbände, Ombudschaft Jugendhilfe NRW)

Die Beschwerdebeauftragten nehmen die Beschwerden in der jeweiligen Form an und bearbeiten diese Anhand eines entwickelten standardisierten Verfahrens.

1.7.14 Bildungsförderung

- Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven
- Auswahl einer geeigneten Bildungseinrichtung wie z. B. Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik), berufsvorbereitende Maßnahme oder Ausbildungsstelle
- enge und für beide Seiten transparente Zusammenarbeit, bis hin zur Kooperation mit Schulen/Ausbildungsstellen bzw. Klassenlehrer/in / Ausbilder/in
- Teilnahme an Elternsprechtagen und Elternabenden
- Vermittlung bei Konflikten und Problemen
- Begleitung und Unterstützung durch Hausaufgabenbetreuung
- Hilfe bei Lehrstellen- / Praktikumsuche bzw. bei der Bewerbungserstellung (auch spezielles Bewerbungstraining)

1.8 Therapeutische und Psychiatrische Leistungen

1.8.1 Eingangsdagnostik, Erstellung eines therapeutischen Handlungsplans

Zu Beginn des Aufenthaltes kann bei schwerwiegenden Problemen des Jugendlichen, in Absprache mit der zum Team gehörenden Fachärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie eine umfassende Eingangsdagnostik erstellt werden und auf der Grundlage eines individuell erstellten Behandlungsplanes werden medizinische, therapeutische und pädagogische Ansätze im multiprofessionellen Team abgestimmt.

1.8.2 Einzeltherapeutische Gespräche

bei Bedarf wird durch die Mitarbeiter der Jugendwohngemeinschaft eine therapeutische Anbindung organisiert und es finden regelmäßige therapeutische Gespräche mit der/dem Jugendlichen statt, ggf. unter Einbeziehung der Mentorin/des Mentors und/oder der Eltern/Familie

1.8.3 Gruppentherapie

- wöchentlich finden gruppentherapeutische Gespräche mit den Jugendlichen statt
- einmal wöchentlich findet die Reittherapie statt. Schwierige Gespräche können hier in entspannter Atmosphäre geführt werden, Förderung des Gruppenzusammenhalts, Vertrauen in das Gegenüber.

1.8.4 Medizinisch- pharmakologische Behandlung

- Überwachung, Dokumentation und gegebenenfalls Änderung der medikamentösen Therapie
- Spezielle Dokumentation und Überwachung bei BTM-Medikamenten

1.8.5 Beratung des päd. Teams

- Teilnahme an Teambesprechungen
- enge Zusammenarbeit mit den Mentoren/innen

1.8.6 Kooperationen

es besteht eine enge Kooperation mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung des Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, welche für die psychiatrische Pflichtversorgung des Ennepe - Ruhr - Kreises und der Stadt Hagen zuständig ist. So ist eine schnellstmögliche Intervention in Krisenfällen gewährleistet, fallspezifische Kooperationsabsprachen ermöglichen ein effizientes Behandlungskonzept. „Systemsprünge“ können so zugunsten einer kontinuierlichen Entwicklung der Jugendlichen vermieden werden

1.9 Andere Leistungen

1.9.1 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung (§ 36 KJHG)

- im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für Kinder und Jugendliche zu erreichen
- die Hilfeplanung wird als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses verstanden und dient der Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs
- Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt mit zur Qualität des Erziehungsprozesses bei
- unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan festgelegt, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden
- dies geschieht unter Einbeziehung von Angehörigen, sozialem Umfeld und. therapeutischen Fachkräften
- die Erziehung wird als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle/Evaluation betrachtet, wobei die einzelnen Phasen immer wieder einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert werden müssen.
- die/der jeweilige Mentor/in erstellt einen detaillierten Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe
- der Erstbericht beinhaltet auch eine psychiatrisch/ therapeutische Eingangsdiagnostik.
- die Berichte werden vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch dem öffentlichen Träger zugesandt.
- mit den Jugendlichen findet eine Vor- und Nachbereitung durch den/die Mentor/in statt und er wird ermutigt eine eigene schriftliche Stellungnahme zum Hilfeplangespräch zu erstellen. Dazu wird ihm ein auf Jugendliche zugeschnittener, vom SKJ e.V. entwickelter Fragebogen angeboten
- weitere interne Zusatzleistungen oder externe Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, werden von den Mitarbeitern/innen des SKJ e.V. organisiert

1.9.2 Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie und Elternarbeit

- im Aufnahmegespräch werden zusammen mit den Eltern, dem Jugendamt, dem/der Mentor/in die Zuständigkeiten festgelegt und mindestens zweimal jährlich findet eine Abstimmung und Klärung der Grundrichtung der Erziehung mit den Eltern im HPG statt. Auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Sorgeberechtigten wird großer Wert gelegt
- Förderung des regelmäßigen Kontaktes mit den Eltern (sie als Experten für ihre Kinder ansprechen) und deren möglicher Einbindung in das Lebensfeld des Jugendlichen (Einladung zu Geburtstagen, Schulabschluss etc.)
- es werden auch regelmäßige Besuchswochenenden und Beurlaubungen nach Hause angeregt und mit allen Beteiligten vor- und nachbereit
- regelmäßige Elterngespräche (ca. einmal im Monat) dienen dazu die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen wiederherzustellen und zu verbessern.
- bei Bedarf werden die Eltern auch pädagogisch beraten und es wird in Konfliktsituationen eine Moderation durch den/die Mentor/in angeboten. Dies kann bei Bedarf auch im häuslichen Bereich stattfinden.
- steht die Entlassung eines Jugendlichen an, unabhängig ob er/sie zurück in die Familie, in eine andere Einrichtung oder in die eigene Wohnung zieht, wird dies mit den Eltern vorbereitet.

1.9.3 Aktivitäten in Hinblick auf das Ende der Maßnahme

- unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Hilfeplanung werden die Jugendlichen auf die Entlassung oder die Verlegung (falls eine andere Wohn-/Betreuungsform indiziert ist) durch Hospitationen, Gespräche und Möglichkeiten der Verabschiedung vorbereitet
- außerdem erhalten die Familie oder andere Einrichtungen vorbereitende Informationen über diesen anstehenden Schritt des/der Jugendlichen
- bei dem Übergang in das selbständige Wohnen ist dies durch eine intensive und erfolgreiche Trainingsphase im Bereich der selbständigen Lebensführung unserer Einrichtung vorbereitet worden
- den Jugendlichen werden ausführliche Informationen über Leistungen und Angebote des Jugendamtes gegeben
- in Abstimmung mit dem Jugendamt wird b. Bedarf im Vorfeld der Entlassung ein weiterführendes Beziehungsangebot durch Mitarbeiter/in der Flexiblen Erziehungshilfe des SKJ e.V. initiiert
- den Jugendlichen wird Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung von Seiten des/der Mentors/in zuteil. Dabei wird auch die ordnungsgemäße Verwendung der Erstausstattungsbeihilfe sichergestellt.
- Unterstützung beim Umzug, der Ab- und Ummeldung und der Realisierung von unterschiedlichen Ansprüchen (ALG II, Wohngeld etc.) unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes (Freunde, Verwandte) gewährleistet, ggf. Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen der ambulanten Jugendhilfe.

1.9.4 Nachsorge

Eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung individuell abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden. Grundsätzlich sind bei Bedarf informelle Besuchskontakte des/der Jugendlichen in der Gruppe möglich. Kurzer informeller Austausch mit den Mitarbeiter/innen ist, wenn die Situation es zulässt immer möglich.

1.9.5 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Aktenführung, in der die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe und der Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr abgeheftet und dokumentiert wird
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Berichten etc. wird geleistet und eine Sicherstellung des notwendigen Versicherungsschutzes
- klientenbezogene Gelder (Taschen- und Bekleidungsgeld) werden ordnungsgemäß verwaltet.

1.9.6 Partizipation

- die Jugendwohngemeinschaft arbeitet nach einem partizipierenden und demokratischen Erziehungsstil
- die Jugendlichen haben im Rahmen des Kreativprojektes die Möglichkeit ihren Lebensraum aktiv mitzugestalten.
- konkrete und aktive Einbeziehung der Jugendlichen in die Hilfe- und Erziehungsplanung
- Wunsch- und Wahlrecht (erst Probewohnen, dann gegenseitige Entscheidung, ob Jugendliche/r kommt)
- Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten bei der Aufnahme
- Strukturen der Wohngemeinschaft sind unter diesem Gesichtspunkt konzipiert
- dies drückt sich z.B. in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen (Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und des Respekts, des Rechts auf Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten) aus
- ebenso ist die Einbeziehung/Mitbestimmung der Jugendlichen in die Alltags- und Lebensgestaltung und über die Angelegenheiten der Einrichtung (Anhörungs- und Anregungsrechte) ein wesentlicher Bestandteil
- von den Jugendlichen selbst formulierte Stellungnahmen zum HPG werden den Entwicklungsberichten der Mentoren/innen beigelegt und geben ein eigenes authentisches Bild der/des Jugendlichen auf ihre/seine Sicht der Entwicklung in der Einrichtung
- der Entwicklungsbericht wird mit der/dem Jugendlichen vorab durchgesprochen und erläutert, Anregungen der/des Jugendlichen können aufgenommen werden

1.9.7 Fallbezogene Teamleistungen

- Vorbereitung / Durchführung Hilfeplangespräche
- Auftragsklärung und Auftragsannahme

- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- Erstberichte an das Jugendamt nach ca. 6 – 8 Wochen
- Entwicklungsberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf
- Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Ausbildern etc.

1.9.8 Fallübergreifende Teamleistungen

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung
- Teamsupervision
- Teilnahme an Arbeitskreisen und Fortbildung

1.10 Sachliche Leistungen

- **Verwaltung**
(Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.)
- **Hauswirtschaft / Technik**
(Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.)
- **Bürotechnik**
(Ausstattung aller Bereiche mit Tel., Fax, PC, Internet, Kopierer etc.)
- **Fahrzeuge**
(jedem Bereich steht ein Kombi bzw. Kleinbus zur Verfügung)

1.11 Mögliche Zusatzleistungen

Allgemein

- Zusatzleistungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen im Rahmen von Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII vereinbart und vom SKJ e. V. auf der Grundlage von Fachleistungsstunden oder in speziellen Fällen in Form von pauschalisierten Kostenvereinbarungen angeboten.

Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung im Alltag, wenn die Integration in die Gruppe sonst gefährdet ist

- eine intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung kann durch den SKJ e. V. angeboten und gewährleistet werden. Ebenso ist eine intensive Aufsicht, engere Kontrolle und intensivere regelmäßige Gespräche mit entsprechendem

Beziehungsangebot möglich. Auch intensivere alltagspraktische Trainings mit einzelnen Jugendlichen können ermöglicht werden.

Sonderschulische Förderung

- Diese kann durch interne und externe Nachhilfe angeboten werden.

Berufsbildende Maßnahmen

- Diese können ebenfalls durch interne und externe berufliche Nachhilfe angeboten werden.

Therapeutische Einzelleistungen nach Ablehnung durch die Krankenkasse

- besonders geschulte Mitarbeiter/innen mit therapeutischer Zusatzqualifikation (z. B. Sozial-, Familien-, Gestalttherapie, NLP) können u. U. Einzel- oder Gruppentherapie anbieten
- der SKJ e. V. arbeitet auch mit externen Therapeuten zusammen, die im Bedarfsfall Einzel- oder Gruppentherapie anbieten

Besondere Elternarbeit oder intensiverer Einbezug der Familie

Unter Umständen kann es sinnvoll sein die Eltern/Familie dichter in das Betreuungsetting einzubeziehen, ihre Ressourcen zu nutzen, sie als „Experten für ihre Kinder“ anzusprechen und ihre Kompetenzen zu stärken und zu erweitern. Dies kann durch regelmäßige Familiengespräche (nach Bedarf) auf Grundlage von systemischer Theorie und deren Methoden (Genogramm, zirkuläres Fragen, Reflecting- Team, Familienskulptur etc.) verwirklicht werden. Außerdem kann, wenn Eltern dies wünschen, eine regelmäßige persönliche Elternberatung angeboten werden. Durchgeführt wird diese besondere Eltern- / Familienarbeit durch Mitarbeiter/innen mit systemischer Zusatzqualifikation gemeinsam mit der zuständigen Fachkraft der Jugendwohngemeinschaft.

2 Qualitätsentwicklung

2.1 Grundsätze

Bezogen auf unsere Jugendwohngemeinschaften sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit in unseren Einrichtungen so gestaltet wird, dass sie dem Recht der Jugendlichen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Jugendwohngemeinschaft ist die Art und Weise, wie es uns gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Jugendlichen, jungen Erwachsenen
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Jugendwohngemeinschaft resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich quasi einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert.

Aus der bisherigen Arbeit wurden folgende Struktur- und Prozessqualitätsmerkmale u.a. im Rahmen der Qualitätsdialoge weiterentwickelt:

Qualitätsstruktur

- Gesprächsstruktur des Erstgespräches und Aufnahme
- standardisierte Ausstattung der Jugendlichen Zimmer

Qualitätsprozesse

- Wochentabelle (mit Rückmeldecharakter)
- Verselbständigung Fragebogen (Selbst- und Fremdwahrnehmung des Jugendlichen zum Thema der Selbständigkeit)

2.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit in unseren Jugendwohngemeinschaften hat zum Ziel, Klienten/innen in ihrer Entwicklung zu fördern und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen, gesellschaftsfähigen Persönlichkeiten zu ermöglichen. In diesem Sinne gewährleisten wir unseren Jugendlichen.

- alters-, entwicklungs- und bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsverhältnisse
- kontinuierliche, belastbare und personenbezogene Beziehungsangebote (Mentor/in), Wertschätzung und Sensibilität (Aufmerksamkeit/Achtsamkeit) im Umgang
- individuelle Förderung und Möglichkeiten der persönlichen Selbstentfaltung, sowie Schutz durch nötige Aufsicht, Pflege und Fürsorge
- Fähigkeiten entwickeln zu können, sich selbst als Träger/innen von Rechten/Pflichten zu begreifen, welche sowohl Verantwortung für die eigenen Belange als auch solche Verbindlichkeiten für Gemeinschaften (Gruppe, Beziehung etc.) übernehmen können. Dies beinhaltet die angemessene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten

In diesem Zusammenhang bieten wir eine auf längere Zeit angelegte Lebensform an und bereiten auf ein eigenständiges Leben vor. Je nach individueller Intention gemäß Hilfeplanung kann auch eine Rückkehr in die Ursprungsfamilie und/oder eine Weitervermittlung in nachfolgende Betreuungssysteme angestrebt werden.

Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
- Vermeidung weiterer destruktiver Familienprozesse
- Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte (Biografie- und Genogrammarbeit)
- Verhinderung möglicher Misshandlungs- und Missbrauchsentwicklungen
- Entschärfung delinquenter Tendenzen
- Vorbeugung schulischer, beruflicher und sonstiger persönlicher Defizite
- Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
- Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
- Suchtvorbeugung

- Sexualhygiene, Vermeidung früher Schwangerschaften, Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung (besonders sensibler Umgang mit Körperkontakten, Einhaltung von grenzwahrendem Umgang)
- Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmisbrauch
- Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
- Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmisbrauch in der Einrichtung (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
- **Dezentralisierung** in Form
 - ortsnahe Angebote (Großstadtmilieu, kleinstädtische Orientierung)
 - Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, Therapeuten, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
 - Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
 - klientenfreundlicher Entscheidungsprozesse durch ein hohes Maß an Eigenständigkeit
- **Alltagsorientierung** durch
 - dynamische, alltagspraxisorientierte Regelsysteme
 - Einbindung von Schulen, Ausbildungsstellen etc. in die Erziehungsplanung
 - Familien- bzw. Elternarbeit
 - Einbeziehung wichtiger Bezugspersonen (Verwandte, Freunde etc.)
 - Vorbereitung auf eine eigenständige Lebensführung
- **Integration/Normalisierung** durch
 - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen
 - geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
 - ganzheitliche, integrative Betreuungsmethode möglichst unter Vermeidung von Verlegungen in andere Einrichtungen und damit weiterer Einbrüche in der Biographie der Klienten/innen
- **Partizipation** in Form

- der Beteiligung der einzelnen Klienten/innen an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung
- schriftlichen Stellungnahmen der Jugendlichen zu den Hilfeplangesprächen, Mitwirkung am Hilfeplanverfahren
- von Freiwilligkeit/Akzeptanz der Klienten/innen gegenüber unserem Angebot
- Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
- Mitwirkung an der Gestaltung des Wohnumfeldes
- Einbeziehung der Jugendlichen an konzeptionellen Entwicklungen (z.B. Sexualerziehung)
- der Einbeziehung aller Klienten/innen in die Alltagsstrukturierung und die Ausgestaltung der Regelsysteme
- von Transparenz unserer Arbeit durch Einbeziehung der Öffentlichkeit wie amtliche Stellen, andere Einrichtungen, Schulen, Nachbarschaft u. v. m.

2.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen in unserer Jugendwohngemeinschaft durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Mentoren/innen-System
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Jugendwohngemeinschaft mit umfangreicher städtischer Infrastruktur
- altersgemäßes Angebot an Räumen mit Möglichkeiten individueller Gestaltung
- Bereitstellung von Verselbständigungsappartements zur Einübung selbständigen Lebens
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitfaden für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- überschaubare Gruppengröße

- Gewährleistung und Förderung der geschlechtlichen Identität z.B. durch Nutzung des bestehenden Sexualitätskonzeptes
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Bewohner/innenorientierte Ausgestaltung gruppenspezifischer Prozesse
- klientengemäße Verfahren
- fallangemessene Organisation des jeweiligen Settings
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Klienten/innen
- gezielte Freizeitangebote
- institutionalisierte Hausaufgabenbetreuung und Kontakte zu Schulen, Betrieben etc.
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen
- Kriseninterventionsstrategien
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- Zielplanung und -überprüfung
- tägliche Verhaltensdokumentation bei jeder/m Jugendlichen
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf
- Clearing/Diagnostik nach Bedarf

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Elternarbeit
- schulische und berufliche Perspektiven
- Entlassung

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in den Einzelkonzeptionen unserer Jugendwohngemeinschaften ausgearbeitet und beschrieben. Als Rahmenrichtlinie für das Aufnahmeverfahren und die Verweildauer von Klienten/innen in Einrich-

tungen des SKJ e. V. soll an dieser Stelle ein pauschaliertes 4-Phasenkonzept vorgestellt werden.

Aufnahmeverfahren und Verweildauer

- In der **Kontakt- bzw. Auftragsklärungsphase** können Institutionen, aber auch Privatpersonen ein Informationsgespräch mit uns führen. Je nach Bedarf wird ein Kontakt zum jeweiligen Kostenträger hergestellt. Letzterer fragt i. d. R. direkt bei uns an. Nach offizieller Aufnahmeanfrage, möglichst mit Sozialanamnese und Angabe des geplanten Betreuungsumfangs, erfolgt der Übergang in die konkrete Kontaktaufnahme in Form eines Vorstellungs- bzw. Erstkontaktgesprächs. Hieran sollten zumindest die Klienten/innen und SKJ-Mitarbeiter/innen teilnehmen, möglichst aber auch die Mitarbeiter/innen des zuständigen BSD und alle am Fall beteiligten Personen und Dienste. Günstig wäre in dieser Phase auch ein Aufsuchen der Klienten/innen in deren bisherigen Wohn- und Lebensverhältnissen. Im Verlauf weiterer Vorabklärung wird für mögliche Klienten/innen unserer stationären Einrichtung ein mehrtägiges Probewohnen vereinbart und absolviert, verkürzte Verfahren sind aber auch u.U. möglich.
- Während **der Kennlernphase**, welche nach positivem Verlauf der Vorphase direkt einsetzt, erfolgt in unserer stationären Einrichtung eine 6 wöchige Zeit, in der die Klienten/innen in der Einrichtung unter den dortigen Bedingungen wohnen und ihre Perspektiven in der Praxis überprüfen können. Parallel dazu überprüft die Einrichtung die Eignung der Klienten/innen für diese Wohn-/Betreuungsform. In dieser Phase haben alle Beteiligten die Möglichkeit, diese Betreuung abzulehnen.
- Nun beginnt die **Hauptphase** der stationären Betreuung, wobei die Klienten/innen mit ihrer Unterschrift unter den Betreuungsvertrag die Angebote und Regeln anerkennen. Ein entsprechender Betreuungs- bzw. Erziehungsplan wird von den Mitarbeitern/innen der Einrichtung ausgearbeitet und gemeinsam mit den Klienten/innen als Grundlage für die weitere Hilfeplanung erstellt. Alle weiteren Entwicklungsprozesse werden zukünftig in Hilfeplangesprächen reflektiert, bewertet und weiterentwickelt.
- Je nach Auftragsformulierung, Entwicklungsprozess und Alter der Klienten/innen wird im weiteren Verlauf unserer stationären Betreuung die **Ablösungsphase** eingeleitet. Sollten nicht zuvor massive Regelverstöße, Gewalttätigkeiten, Betreuungsverweigerungen o. ä. zum vorzeitigen Betreuungsabbruch führen, gilt es im Regelfall, ein individuelles Konzept zur Ablösung zu entwickeln. Hierbei sind verschiedene Regelungen wie z. B. die Rückführung in die Familie, eine Übernahme in die Flexible Erziehungshilfe, eine Weitervermittlung in andere Betreuungsformen oder die Einleitung einer persönlichen Verselbständigung denkbar.

2.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität

Unsere Qualitätsentwicklung ist in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und in der Personalführung verankert, sie wird von der Mitarbeitern/innen getragen und gemeinsam fortentwickelt. Folgende Maßnahmen und Instrumente dienen der Qualitätssicherung:

Konzeptionsentwicklung und -Sicherung

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Konzeptionen der einzelnen Fachbereiche und Detailkonzeptionen zu Schwerpunktthemen
- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Leitungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen
- turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

Dienstorganisation

- grundsätzliche Sicherstellung des vereinbarten Betreuungs- und Personalschlüssels analog der Betriebserlaubnis
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten/innen, Honorarkräften und ehrenamtliche/r Helfer/innen) durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßige Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeiter/innen
- verbindliche Vertretungsregelung mit Kontaktherstellung zwischen Jugendlicher/m und Mentoren und qualifizierte Übergabe bei Abwesenheit
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teambesprechungen und in den Hausrunden mit den Jugendlichen
- wöchentliche Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal ein Leitertreffen (Abteilungsleitungen, Bereichsleitung, Gesamtleitung)
- dreimonatliche Treffen aller SKJ – Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- regelmäßige Fach-, Fall- und Teambesprechung durch Bereichsleitung
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten

- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

Personal

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Assessment-Center)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit und Pflege der Psychohygiene
- Supervision und Beratung
- interne und externe fachbezogene Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

Dokumentation

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- tägliche Verhaltens- und Ereignisaufzeichnung
- regelmäßige Entwicklungsberichte zu Hilfeplangesprächen und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden

Öffnung und Transparenz

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Schulen etc.
- Elternarbeit
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen/Anbietern
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- Öffnung der Jugendwohngemeinschaft für Nachbarn/innen, Freunde/innen der Jugendlichen etc.
- jugendpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.

2.5 Dialogpartner und Beteiligung

Die Qualitätsentwicklung unserer Jugendwohngemeinschaften steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation geführt.

Schwelm, 07.06.2018

H. Adrian
Gesamtleitung

H. Eisberg
Bereichsleitung

BL Version 07.06.2018